

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kossberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Kossberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 111

Mittwoch den 15. Mai 1918

77. Jahrgang

## XIX. Liste.

- Gemäß den Bestimmungen des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 und 22. September 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verlehen im Königreich Sachsen werden ferner folgende Ersatzmittel vom Handel und von der gewerbsmäßigen Herstellung innerhalb Sachsens ausgeschlossen:
- Nr. 723 Ei-Spar-Pulver, Otto Haberlands Tee- und Gewürz-Fabrik, Erfurt.
  - Nr. 724 Bengel's Honigluch-Pulver, Adolf Bengel, Berlin W. 35, in den Handel gebracht von Curt Nothe Nachf., Inh. Max Oehme, Chemnitz.
  - Nr. 725 Gewürz-Pulver mit Vanillin-, Mandel- und Zitronengeschmack, Nahrungsmittelfabrik „Germania“, Inh. Richard Rabner, Dresden.
  - Nr. 726 Dr. Worms Fermentol, bestes Badpulver der Gegenwart, Friedr. Carl Langenbeck Nachf., Inh. Apotheker Arthur Wollschläger, Oberweißbach i. Thür.
  - Nr. 727 Brochasta, bewährtes Badpulver, Emil Brochasta, Dresden (Genehmigung Nr. 285 wird hierdurch widerrufen).
  - Nr. 728 Emmerthaler Badpulver, Richard Forga, Emmerthal in Hann.
  - Nr. 729 Loderungs-Pulver, Alkanol-Werte, Berlin-N. (in den Handel gebracht von Richard Lura, Zwickau i. Sa.).
  - Nr. 730 Gewürz-Badpulver, L. D. Kaspar Nachf., Inh. Otto Seifert, Leipzig-Blagwitz.
  - Nr. 731 Bauernweisers Badpulver mit Waldmeister- und Zitronengeschmack, Nahrungsmittelfabrik S. Bauernweiser & Co., Gaußig-Leipzig.
  - Nr. 732 Liebig's Krapfen- und Pfannkuchenpulver, Firma Meine & Liebig, Hannover.
  - Nr. 733 Feines Victoria Badpulver, Deutsche Badpulver-Industrie Jacques Jacobson, Berlin-Friedenau (in den Handel gebracht von Georg Badhaus, Havelberg).
  - Nr. 734 Sauter Badpulver, E. Sauter Nachf., Eppingen (Baden), in den Handel gebracht von Paul Reilich-Brud., Dresden.
  - Nr. 735 Sauter Vanillin-Pulver, E. Sauter Nachf., Eppingen (Baden), in den Handel gebracht von Paul Reilich-Brud., Dresden.
  - Nr. 736 M. A. Badpulver, Margarete Augustin, Leipzig.
  - Nr. 737 Pfeffer, gestreut, Margarete Augustin, Leipzig.
  - Nr. 738 Vanillinaroma, Marie Reichenfer, Georg Bote, Rudolstadt i. Th.
  - Nr. 739 Leipziger Vanillin-Aroma-Pulver, L. D. Kaspar Nachf., Inh. Otto Seifert, Leipzig-Blagwitz.
  - Nr. 740 Rote Gräbe-Aroma, Nahrungsmittelfabrik Wödem, G. m. b. H., Wödem Bez. Magdeburg (in den Handel gebracht von Oskar Ruzer, Dresden).
  - Nr. 741 B. W. D. Mandel-Aroma, Bonus-Werf, Rudolf Max Bodin, Dresden (hierdurch wird die Genehmigung Nr. 40 widerrufen).
  - Nr. 742 Dresdner Gelee-Pulver und Dresdner Gatterspeise, Bonus-Werf, Rudolf Max Bodin, Dresden.
  - Nr. 743 Ei-Sparpulver, Otto Haberlands Nachf., Erfurt.
  - Nr. 744 Teja Eipräparat, Thüringer Essenzfabrik G. m. b. H., Berlin.
  - Nr. 745 Frisches Ei-Präparat (gestrecktes Trodenei), Ernst Schimmel & Co., Berlin.
  - Nr. 746 „Morica“ Ei-Spar-Tabletten f. Koch- und Badzwecke, Johann Verfürth, München (hiermit wird die Genehmigung Nr. 2 widerrufen).
  - Nr. 747 Protosäure, Georg Waldmann, Dresden, in den Handel gebracht von Wilhelm Beyer, Rodel.
  - Nr. 748 Dicksüßiger Suppenextrakt mit Gewürz Agga, A. Wolfgang, Oelsch-Markleeberg.
  - Nr. 749 Suppenwürze, Köppen & Co., G. m. b. H., Duisburg-Weiderich (hiermit wird die Genehmigung Nr. 397 widerrufen).
  - Nr. 750 Riktor Würstchen, Ebelstein Butterhaus G. m. b. H., Berlin-Leipzig, Leipzig, Berlin SW. 68.
  - Nr. 751 „Marlin“ Kräft-Extrakt, Albert Behold, Leipzig.
  - Nr. 752 Erlei Fleischbrüh-Ersatzwürfel, Chem. Fabrik Erasmus, Inh. Ulrich Wegener, Berlin, in den Handel gebracht von Reinhold Albrecht G. m. b. H., Leipzig.
  - Nr. 753 „Schmadedt“ Pfefferwürze, Fika-Werke, Zettl, in den Handel gebracht von C. H. Schmig-Weidlich, Zettl.
  - Nr. 754 Fleischbrüh-Ersatz-Würfel Marke Wella, Max Dentler, Dresden-N.
  - Nr. 755 Telson Fleischbrüh-Ersatz Marke K, Telson Fleisch-Extrakt Compagnie, Inh. Leopold Köster, Leipzig (hiermit wird die Genehmigung Nr. 282 widerrufen).
  - Nr. 756 Pfeffer Ersatz Triumph, Triumph Pötelstoff Gesellschaft m. b. H., Berlin NO. 55.
  - Nr. 757 „Ma“ Fleischbrüh-Ersatzwürfel, „Uta“ Nahrungsmittelfabrik G. m. b. H., Dresden.
  - Nr. 758 „Cesha“ Fleischbrüh-Ersatzwürfel, Carl Fröh Somann, Kaufmann u. Fabrikant, Hannover.
  - Nr. 759 Special Kräutermischung, Joh. Matth. Gündel, Licht-Königler (Thür.), in den Handel gebracht von Richard Heilmann, Chemnitz.
  - Nr. 760 Feinste Rauchstäuber zum Strecken von Rauchtabak, Paul Jentler jr., Dresden-Briesnig (hiermit wird die Genehmigung Nr. 456 widerrufen).
  - Nr. 761 Mentow Streck-Tabak, F. H. Reglinst, Thora, in den Handel gebracht von Josef Kattowski, Breslau.
  - Nr. 762 Rauchstäuber, Schutzmarke „Otafa“, G. Viehmann, Oschersleben, in den Handel gebracht von Max Hebenkreith, Dresden.
  - Nr. 763 Cefabu-Tea aus deutschen Naturprodukten mit 4% Coffeinzusatz, Cefabu Werf, Ludwig Uh. G. m. b. H., Mainz.
  - Nr. 764 Cefabu-Tea aus deutschen Naturprodukten, Cefabu Werf, Ludwig Uh. G. m. b. H., Mainz.
  - Nr. 765 Deutscher Kräuter-Tea, Johannes Götze & Co. G. m. b. H., Dresden, verpackt von E. Hagenmüller, Hartha i. Sa.
  - Nr. 766 Vermutfruchttrank, Ferdinand Schöndie G. m. b. H., Berlin SW., in den Handel gebracht von Heinrich Weg, Chemnitz i. Sa.
  - Nr. 767 Vermutwein-Extrakt, Koedel & Bette G. m. b. H., Berlin.
  - Nr. 768 „Bobby“ Steifglanz (Wäschehilfsmittel) in Tabletten, Chem. Fabrik S. Jacobus, Berlin.
  - Nr. 769 „Zulaima“ früher „Corelen“ Haarpflegemittel, Gebrüder Cathrein, München.
  - Nr. 770 „Latin Ersatz“, Ersatz für Schmierseife, Hofmann & Schreiber, Stuttgart (hiermit wird die Genehmigung Nr. 154 widerrufen).
  - Nr. 771 Sabelo Scheuermittel nur für Scheuermittel, „Sabelo“ G. m. b. H. Chem. Fabriken, Berlin und Altona a./E., in den Handel gebracht von A. Wande, Dresden.
  - Nr. 772 „Sotold“ Scheuermittel nur für Scheuermittel, „Sabelo“ G. m. b. H. Chem. Fabriken, Berlin und Altona a./E., in den Handel gebracht von Vogt & Blankenburg, Berlin (hiermit werden die Genehmigungen Nr. 445 und 515 widerrufen).
  - Nr. 773 Puhlerjak, Eugen Kemner, Leipzig.
- Feinholze Wasch- und Reinigungsmittel (auch Bleichmittel) sind nur zulässig, wenn eine endgültige Genehmigungsartunde des Kriegsausschusses für Dele und Fettsäuren, Berlin, vorliegt, die mit Nummernangabe nach dem 31. Oktober 1917 ausgefertigt ist.
- Dresden, 30. April 1918. Ministerium des Innern.

## Züßstoff-Verteilung.

Es gelangt in diesen Tagen Züßstoff zur Verteilung.

1. Haushaltungen von 1 bis 3 Personen erhalten 1 H.-Badung, Haushaltungen von 4 bis 6 Personen 2 H.-Badungen usw.; Personen, die keinen Haushalt haben, bleiben unberücksichtigt. Mit zum Haushalt sind diejenigen einzurechnen, die in dem betreffenden Haushalt als Pensionäre, Dienstpersonal oder dergleichen ihr Essen einnehmen.
- Die Abgabe von Züßstoff an die Verbraucher erfolgt durch die Lebensmittelhändler. Sie darf nur aus die von den Gemeindebehörden bestimmten Kartenabschnitte erfolgen.
2. Gastwirte, die bis 20 Pfund Zucker während der achten Versorgungsreihe erhalten haben, erhalten 1 G.-Badung, solche, die bis 40 Pfund Zucker erhalten haben, erhalten 2 G.-Badungen usw.; jedesmal für 20 Pfund Zucker 1 G.-Badung.

Der Antrag um Zuteilung von Züßstoff ist von den Gastwirten umgehend bei der Gemeindebehörde zu stellen, die sodann für die Beschaffung Sorge tragen wird.

Flöha, den 13. Mai 1918. Der Kommunalverband.

## Nichtbankwürdiges Rindfleisch

gelangt Mittwoch, den 15. d. M., von nachmittags 3 Uhr ab an Minderbemittelte des 3. Brotartenbezirktes Nr. 331 bis 700 in der hiesigen Freibank zum Verkauf. — Die Hälfte der an sich erforderlichen Fleischmengen sind abzugeben. — Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Verkauf von Rindfleisch

Mittwoch, den 15. d. M., vormittags von 9 bis 11 Uhr bei H. Adhler, Bergstraße, an die Bewohner des 2. Brotartenbezirktes Nr. 201 bis 400.

Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Verkauf von Margarine

Donnerstag, den 16. d. M., auf Lebensmittelmarkt Nr. 114 nebst 2. Abschnitt für Mai der Feilerte.

Auf einen Kopf entfallen 30 Gramm zum Preise von 2 Mark für das Pfund.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Die wirtschaftlichen Friedensbedingungen

Die Abschließung Deutschlands und seiner Verbündeten vom Weltmarkt, vor allem von Uebersee, hat uns in höchst fühlbarer Weise unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse vor Augen geführt. Wer kümmerte sich viel vor dem Kriege darum, daß Baumwolle, aus der die meiste Wäsche und wichtige andere Gegenstände des täglichen Lebens hergestellt werden, ein Monopol der Vereinigten Staaten ist, daß wir die Wolle, aus der unsere Kleider bestehen, zum größten Teile aus englischen Kolonien bezogen haben.

Wir haben die Ungünstigkeiten unserer heimischen Ausbeute an wichtigen Rohstoffen am eigenen Leibe erfahren. Diese Erfahrung ist Allgemeingut geworden: darum muß man sich oft wundern, wie wenig sich die Allgemeinheit darüber Gedanken macht, wie im Friedensschlusse ein offener oder versteckter Handelskrieg gegen uns nach dem Kriege ver-

hindert werden kann, der nach den Plänen unserer Feinde uns von der Rohstoffzufuhr ausschließen soll.

Wir wollen befehle lassen, daß Deutschland vor dem Kriege der tüchtigste und erfolgreichste Bearbeiter von fremden Rohstoffen war, die wir in Form von Fertigwaren der ganzen Welt verkanften, daß also die berufliche Tätigkeit großer Volksteile von einer Rohstoffzufuhr abhängig war, die weit über den Eigenbedarf hinausging — nur an die Deckung der dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung an Wäsche, Kleidung, Schuhen usw. im Lande muß zunächst gedacht werden. Nun ist diese Knappheit an Rohstoffen unserer Feinde wohl bekannt, wenn sie sich vielleicht auch über unsere im Kriege erlangten Fähigkeiten, durch heimische Ersatzstoffe und sparsamste Verwendung uns unabhängig zu machen, noch keine volle Rechenschaft geben.

Gerade in den Zeiten, wenn unsere militärischen Erfolge die prahlendsten ausposaunten Siegesansprüche der Entente am meisten läge strafen, wird von ihnen immer wieder

zur Verkräftung ihrer ungeduldigen Völker auf die sichere Wirkung des Wirtschaftskrieges gegen Deutschland hingewiesen.

Es ist verfehlt und leichtsinnig, die Möglichkeit eines solchen Wirtschaftskrieges einfach zu leugnen, obwohl eine restlose Durchführung tatsächlich unwahrscheinlich ist; aber die Weigerung, Rohstoffe zu liefern, und statt deren uns die Fertigfabrikate zu verkaufen, würde eine so schwere Gefährdung unseres Wirtschaftslebens darstellen, daß uns ein Frieden ohne Sicherungen in dieser Hinsicht als unbedingt unannehmbar erscheinen muß.

Gegen eine kurzfristige Politik, die, zwar anfänglich einseitigen Handelsinteressen Vorteil zu versprechen scheint, muß das Volksbewußtsein sich wehren, sie würde Verarmung unseres Erwerbslebens, und in der Folge des ganzen Volkes bedeuten.

Nur fest unerschütterliche Abmachungen über Lieferung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln im Friedensvertrage unter Festlegung aller Einzelheiten können uns nützen. Wir müssen

## Verkauf von Quarz

Mittwoch, den 15. d. M., von vormittags 11 Uhr ab an die Bewohner des 3. Brotartenbezirktes Nr. 601 bis Schluß bei Kerber und Herold gegen 2. Abschnitt für April der Landespreiskarte.

Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Verkauf von Fischkonserven

in der städtischen Niederlage, Baderberg 6, Donnerstag, den 16. d. M., vormittags von 8 bis 12 Uhr an die Bewohner des 2. Brotartenbezirktes.

Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Verkauf von Nudeln und Sosenwürfel

bei sämtlichen Händlern: Donnerstag, den 16. d. M., auf Feld Nr. 28 der Nahrungsmittelkarte je 150 Gramm Nudeln zum Preise von 60 Pfg. das Pfund; ferner: auf Feld Nr. 29 der Nahrungsmittelkarte je 2 Sosenwürfel zum Preise von 12 Pfg. für das Stück.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Verkauf von kondensierter Magermilch

Mittwoch, den 15. d. M., vormittags bei Henning an die Bewohner des 2. Brotartenbezirktes Nr. 701 bis 850.

Auf einen Haushalt bis zu 4 Köpfen entfällt 1 Pfund, auf einen solchen von mehr Köpfen 2 Pfund. — Preis: 1 Mk. 50 Pfg. für das Pfund. — Die Ausweisarte ist vorzulegen. — Gefäße sind mitzubringen.

Stadtrat Frankenberg, den 14. Mai 1918.

## Tageblatt-Bestellungen

nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten entgegen.